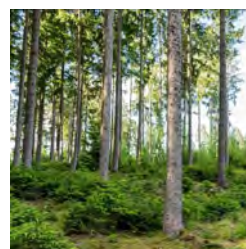


LANDTAGSWAHL 2018

# Forstpolitische Forderungen der Waldbesitzer



100  
Jahre  
1918-2018



BAYERISCHER  
WALDBESITZER  
VERBAND e. V.

# Wald ist Lebensraum.

## Lebensraum zum Nützen, Schützen und Erholen.

**B**ayern ist das Waldland Nr. 1. Es ist zu rund einem Drittel der Landesfläche bewaldet. Der Lebensraum Wald wurde seit Generationen von Waldbesitzern, ihren Familien und von Förstern mit Blick auf die kommenden Generationen und zum Wohl der Gesellschaft geschaffen, gepflegt und bewahrt.

Unsere Wälder erfüllen durch die eigenverantwortliche und nachhaltige Bewirtschaftung zahlreiche Funktionen. Sie liefern den wichtigen nachwachsenden Ökorohstoff und Energieträger Holz, reinigen unsere Luft, sorgen für sauberes Trinkwasser, schützen uns vor Naturgefahren wie Lawinen, Muren oder Hochwasser, sind Arbeitsplatz und sorgen für Einkommen. Gleichzeitig sind unsere Wälder einer der beliebtesten Erholungsräume. Sie sorgen nachweislich für unsere Gesundheit und für das Wohlergehen aller.

Wälder sind aber mehr. Durch die nachhaltige Waldbewirtschaftung nach dem Grundsatz „Schützen durch Nutzen“ sind sie die Basis für einen der erfolgreichsten Wirtschaftszweige in Bayern und Deutschland: dem Cluster Forst, Holz, Papier.

Sie sind ein unverzichtbarer Baustein beim Erreichen der weltweiten, europäischen, deutschen und bayerischen Klimaziele. Die besondere Bedeutung unserer nachhaltigen Forstwirtschaft, die Nutzung unseres Rohstoffes Holz und die gleichzeitige Substitution energieintensiver Materialien wird sowohl im Pariser Klimaschutzabkommen als auch im Bericht des IPCC hervorgehoben.

Durch verantwortungsbewusstes Handeln haben die bayerischen Waldbesitzer - die 700.000 Privatwaldbesitzer, die Kommunen, Kirchen und der Freistaat Bayern - einen anerkannt vorbildlichen Lebensraum geschaffen - einen Lebensraum zum Nutzen, Schützen und Erholen.

Derzeit stehen die Waldbesitzer vor bisher nicht bekannten Herausforderungen. Helfen Sie, dass für die bayerischen Waldbesitzer und Förster auch in Zukunft Rahmenbedingungen bestehen, die eine nachhaltige und multifunktionale Bewirtschaftung auf der gesamten Fläche zum Wohl der Gesellschaft und kommender Generationen und für ein lebenswertes Bayern ermöglichen. Gerade unter den sich verändernden Klimabedingungen, die das langlebige Ökosystem Wald besonders treffen, brauchen die Waldbesitzer dringend die notwendige Unterstützung, um auf Schädlinge und Kalamitäten zu reagieren und klimastabile Wälder für die Zukunft aufbauen zu können.

## Denn von unserer aktiven Forstwirtschaft profitieren alle.

## Helpen Sie mit, dass Bayern Waldland Nr. 1 bleibt:

**D**ie Bayerischen Waldbesitzer stehen vor dem Hintergrund des Klimawandels vor erheblichen Herausforderungen und benötigen beim Aufbau klimatoleranter Wälder und der Abwehr von Kalamitäten die Unterstützung durch die Politik und den Freistaat Bayern. Die derzeitigen klimabedingten Kalamitäten in Bayern, Deutschland und ganz Europa belasten die Waldbesitzer in einem neuen Ausmaß. Unsere Wälder werden sich in den nächsten Jahren in einer rasanten und nicht prognostizierten Weise verändern. Die Waldbesitzer brauchen dringend finanzielle Unterstützung und steuerliche Erleichterungen. Phytosanitäre Maßnahmen gegen bei uns bisher unbekannte invasive Schädlinge sind umgehend einzuleiten.

**D**ie verantwortungsvolle Bewirtschaftung des Eigentums muss anerkannt werden. Die Schwelle der Sozialpflichtigkeit des Eigentums darf nicht weiter ausgehüllt werden.

**D**ie aktive Forstwirtschaft nach dem Grundsatz „Schützen durch Nutzen“ hat Wälder von hohem naturschutzfachlichen Wert geschaffen. Ein dritter Nationalpark oder ein weiteres Biosphärengebiet sind abzulehnen.

**D**er Bayerische Weg mit dem Grundsatz der Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht muss fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

**F**ür den notwendigen Waldumbau ist eine angepasste, waldorientierte Jagd unverzichtbar. Hierfür müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und nachweisbar vor Ort umgesetzt werden. Dabei sind nicht nur die Jäger und Grundeigentümer gefordert, sondern auch Politik und Verwaltung.

**N**ur mit nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und der Verwendung unseres heimischen Ök Rohstoffs Holz können die vereinbarten Klimaziele erreicht werden. Durch eine angewandte Forschung müssen neue Verwendungsmöglichkeiten von Holz geschaffen werden, um künftig energieintensive und endliche Rohstoffe zu ersetzen.

**H**olz ist unser wichtigster nachwachsender Rohstoff. Holz und der Holzbau können dazu beitragen, bestehende Probleme beim Wohnungsbau zu lösen. Der Holzbau in Bayern ist zu fördern und auszubauen. Hemmnisse in der Bauordnung müssen aufgehoben werden.

**U**nsere Holz ist ein wichtiger, klimaneutraler Energieträger und unverzichtbar bei der Energiewende. Die energetische Holzverwendung darf nicht auf politischem Weg behindert werden.

# Bayern braucht

## Unterstützung bei Kalamitäten und den Auswirkungen des Klimawandels

**D**er Klimawandel stellt die Waldbesitzer vor extreme Herausforderungen. Wälder sind als langlebige Ökosysteme im besonderen Maße von der Änderung unseres Klimas betroffen. Der Aufbau zukunftsfähiger Wälder und der damit verbundene notwendige **Waldumbau** ist unverzichtbar. Heute wissen wir nicht mit absoluter Sicherheit, mit welchen Baumarten bei den künftigen klimatischen Bedingungen auch in der Zukunft alle Funktionen erfüllt werden können. Die Waldbesitzer brauchen hierbei die notwendige Unterstützung von Politik und Verwaltung. Die aktuelle Entwicklung zeigt, dass der klimabedingte Waldumbau aufgrund der Kalamitäten sehr viel schneller erfolgen wird, als es prognostiziert wurde. In den nächsten Jahren verändert sich das Bild unserer Wälder nachhaltig.

**K**limabedingte **Kalamitäten** in Bayern, Deutschland und ganz Europa belasten die Waldbesitzer nicht nur aktuell und auch in den kommenden Jahren in mehrfacher Weise:

👉 Ihre **Wälder werden zerstört**, ohne dass sie einen Einfluss darauf haben.

👉 **Neue, bisher bei uns nicht bekannte Schädlinge**, wie der aus Nord- und Osteuropa bzw. Russland stammende und nunmehr in Tschechien invasiv auftretende *Ips duplicatus*, führen zu bisher nicht bekannten Schäden in den Wäldern. Es muss unverzüglich durch **phytosanitäre Maßnahmen** darauf hingewirkt werden, dass diese Schädlinge nicht in unsere Wälder eingeschleppt werden. Hier ist die Politik dringend gefordert, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

👉 Hiebsunreife Bäume müssen in Zeiten eines **massiven und langfristigen Überangebotes am Holzmarkt** geerntet werden. Dieser Holzmarkt ist trotz der guten Baukonjunktur in einem solchen Umfang nicht aufnahmefähig.

👉 Durch fehlende Transportkapazitäten kommt es zu einer zusätzlichen Entwertung des Holzes, da ein zeitnaher Transport ins Werk nicht möglich ist. Eine **Tonnageerhöhung auf 44 t und die Aufhebung des Sonntagsfahrverbotes für Kalamitätsholz** ist dringend notwendig.

👉 Erhöhte Erntekosten, finanzielle Belastungen durch Zwischenlager und Waldschutzmaßnahmen sowie reduzierte Holzerlöse führen zu erheblichen finanziellen Belastungen. Gleichzeitig können die Waldbesitzer über Jahrzehnte keine Einnahmen aus ihren Wäldern generieren, sondern haben durch Neubegründungen, und Pflegemaßnahmen erhebliche Belastungen.

Zum Ausgleich sind **finanzielle Unterstützung und steuerliche Erleichterungen** unverzichtbar. Bestehende steuerliche Regelungs- und Erleichterungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel der § 34b EStG, die Auflösung kalamitätsbedingter steuerfreier Rücklagen nach Forstschadensausgleichsgesetz oder die Höhe der pauschal angesetzten Sätze für die Aufarbeitung, müssen zum Wohle der betroffenen Waldbesitzer geregelt beziehungsweise in Kraft gesetzt werden.

**D**ie **Änderung des Klimas führt zu vermehrten Schadereignissen**. Auch die Anzahl der Schädlinge nimmt immer mehr zu - das gilt sowohl beim Laubholz als auch beim Nadelholz. Durch die klimatischen Änderungen wandern neue Schädlinge bei uns ein. Bei anderen kommt es zu Massenvermehrungen. Wälder sind aufgrund der langen Umtriebszeiten hiervon besonders betroffen. **Im Rahmen des integrativen Waldschutzes muss auch der Einsatz von Insektiziden weiterhin möglich sein**. Hierfür sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen. Die Waldbesitzer müssen bei **Waldschutzmaßnahmen** vom Freistaat Bayern angemessen unterstützt werden.

**U**m Vorsorge gegen Kalamitäten treffen zu können, brauchen die Waldbesitzer „Notfallpläne“. Hierzu gehört auch ein **bayernweites Naßlagerplatzsystem**. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Genehmigungspraxis vor Ort müssen so geschaffen werden, dass es umgesetzt werden kann. Zum Werterhalt des Rohstoffes Holz sowie zum Verbleib der Wertschöpfung vor Ort im ländlichen Raum ist es unverzichtbar, dass im Bedarfs- und Notfall die Nasslagerplätze schnell geschaffen und aktiviert werden können.

Gerade vor dem Hintergrund des kleinflächigen Waldbesitzes in Bayern und der 700.000 privaten Waldbesitzer ist für den Aufbau und den Betrieb von Lagerkapazitäten eine besondere finanzielle und personelle Unterstützung notwendig. Die bestehenden Förderrichtlinien können dies nur in einem unbefriedigenden Umfang leisten. Da die Anlage und der Betrieb solcher Plätze der Gesellschaft in einem besonderen Maß dienen, ist die Politik gefordert, eine entsprechend Vorsorge zu treffen.

# Bayern braucht

## eine nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft auf der gesamten Fläche

**B**ayern ist geprägt durch eine über Jahrhunderte **nachhaltig bewirtschaftete Kulturlandschaft**. Bei uns existieren, im Gegensatz zu andern Regionen in der Welt, keine Ur- oder Naturwälder. Diese vielfältige Kulturlandschaft macht den Freistaat lebens- und liebenswert.

**D**ie aktive Forstwirtschaft nach dem Grundsatz „Schützen durch Nutzen“ hat in Bayern Wälder von hohem naturschutzfachlichen Wert geschaffen, die sich durch eine hohe Artenvielfalt im Wirtschaftswald auszeichnen. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass die großflächige Stilllegung von Waldflächen keinen naturschutzfachlichen Vorteil gegenüber bewirtschafteten Wäldern, die durch Trittsteine ein kleinflächiges, vielfältiges Strukturmosaik enthalten, erzielt. **Eine undifferenzierte Flächenstilllegung, wie sie beispielsweise mit einem dritten Nationalpark erfolgen würde, und Bewirtschaftungsbeschränkungen sind nicht nachhaltig und bringen keinen signifikant erhöhten naturschutzfachlichen Wert. Sie dürfen nicht erfolgen.**

**I**n der **Bayerischen Biodiversitätsstrategie** hat man sich bewusst und vorausschauend für einen integrierten Ansatz, der alle Funktionen auf der gesamten Fläche erfüllt, entschieden. **Die Strategie ist damit zukunftsweisend und muss weiter unterstützt werden.**

**D**er „Bayerische Weg“ der **Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht** stellt, ist der nachweislich erfolgreichere Ansatz und muss weiter verfolgt werden. Die Förderprogramme WALDFÖPR und VNP Wald müssen finanziell gestärkt, die Förderabläufe vereinfacht und die Zusammenarbeit zwischen Forst- und Naturschutzverwaltung beim VNP Wald verbessert werden.

**D**ie **Leistungen einer nachhaltigen Forstwirtschaft auf der gesamten Waldfläche, die alle Funktionen erfüllt** (Nutz-, Schutz-, Sozial- und Erholungsfunktion), müssen anerkannt werden. **Auch die Holzproduktion dient dem Gemeinwohl.**

# Bayern braucht

## verlässliche Rahmenbedingungen und Unterstützung für die Waldbesitzer

Die privaten, kommunalen, kirchlichen Waldbesitzer sowie die Bayerischen Staatsforsten haben ihr Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit ihren Wäldern nachprüfbar bewiesen. Die Waldbesitzer brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden.

**H**ierzu gehören auch **steuerliche Regelungen**, die die Besonderheiten der Forstwirtschaft mit den langen Produktionszeiträumen berücksichtigen und nicht zu Lasten der Waldbesitzer gehen.

**D**ie **Schwelle der Sozialpflichtigkeit des Eigentums** ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Hier ist ein Maß erreicht, das für die vielen Waldbesitzer nicht mehr zu tolerieren ist. **Auch in Bayern müssen sich die Unzumutbarkeitsschwellen und die Kriterien der Entschädigung an der Rechtsprechung des Bundes orientieren.** Dies gilt insbesondere auch bei Bewirtschaftungseinschränkungen im Rahmen der Ausweisung von Schutzgebieten.

**E**ine **unabhängige Beratung aller Waldbesitzer durch die Forstverwaltung** ist notwendig und muss auch künftig erhalten bleiben.

**D**urch praxisnah gestaltete und finanziell ausreichend ausgestattete **Förderprogramme** müssen die Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung und beim Aufbau klimastabiler Wälder unterstützt werden. Der Fördervollzug im Klein- und Kleinstprivatwald muss vereinfacht werden. Beim Vertragsnaturschutzprogramm (VNP Wald) ist es notwendig, dass alleiniger Entscheidungsträger, ob eine Fördermaßnahme vor Ort umgesetzt werden kann, die Bayerische Forstverwaltung ist. Da der Beratungsförster mit dem Waldbesitzer im direkten Kontakt steht, kann in diesem Bereich eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung und Akzeptanzsteigerung erfolgen.

**Ü**ber die Hälfte der Waldfläche ist im Besitz von **700.000 privaten Waldbesitzern**, die eine Durchschnittsfläche von 2,6 ha bewirtschaften. In einigen Regierungsbezirken ist, u.a. durch die Realteilung, eine ordnungsgemäße und effiziente Waldbewirtschaftung aufgrund der Flächengröße nicht mehr möglich. Hier müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, dass auch in Zukunft Wälder erhalten werden, die alle Funktionen erfüllen können. Hierzu gehört **z.B. die Möglichkeit der Bildung von Waldwirtschaftsgemeinschaften, Waldpflegeverträge, Erschließungsförderung oder Waldflurbereinigung und freiwilliger Landtausch.**

In Bayern haben sich die **Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften** in den letzten Jahren weiter entwickelt und professionell aufgestellt. Sie sind unverzichtbare Säulen des ländlichen Raumes, die eine angemessene und offene Vermarktung des wertvollen Rohstoffes Holz organisieren sowie den Waldumbau und die -pflege unterstützen. Daneben sind sie wichtige Multiplikatoren und Fortbildungsdienstleister für die Waldbesitzer.

Für die Überwindung der Strukturnachteile im Zuge der Bewirtschaftung des Klein- und Kleinstprivatwaldes ist eine dauerhafte Unterstützung durch den Freistaat Bayern erforderlich. Es ist notwendig, die Förderung der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse im nächsten Doppelhaushalt 2019/2020 auf 10 Mio. € anzuheben und festzuschreiben - so wie es in der Erklärung zur Stärkung der Bayerischen Forstwirtschaft und des ländlichen Raums - Zukunft für Bayerns Wälder am 18. Juli 2018 vereinbart wurde.

Eine gute Zusammenarbeit der Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und der Forstverwaltung zum Wohle aller ist unverzichtbar. Hierfür müssen **Staatliche Koordinatoren** über 2019 hinaus erhalten bzw. geschaffen werden.

Der **Körperschaftswald** leistet im Rahmen der vorbildlichen Bewirtschaftung große Leistungen für das Gemeinwohl. Die Anforderungen an die vorbildliche Bewirtschaftung nehmen in den letzten Jahren immer weiter zu. Diese Leistungen müssen honoriert werden. Es ist notwendig, dass der seit 2012 unveränderte **Gemeinwohlausgleich** angepasst wird.

Auf 82 % der Waldfläche haben sich die Waldbesitzer in Bayern im Rahmen der Zertifizierung freiwillig verpflichtet, besondere Bewirtschaftungsvorgaben einzuhalten. Dies wird durch unabhängige Instanzen geprüft. Die **PEFC-Zertifizierung** ist zu unterstützen und sollte nicht durch einzelne Partikularinteressen in Frage gestellt werden.



# Bayern braucht

insbesondere wegen des klimawandelbedingten  
notwendigen Waldumbaus

## eine angepasste Jagd

**D**as Jagdrecht ist an Grund und Boden gebunden. Das **Reviersystem** hat sich bewährt und muss beibehalten werden. Für den Aufbau und Erhalt standortgerechter Wälder sowie den notwendigen Waldumbau ist es zwingend notwendig, dass der gesetzlich festgelegte **Grundsatz „Wald vor Wild“** und damit das im Bayerischen Jagdgesetz festgelegte **Waldverjüngungsziel, wonach die Bejagung so zu erfolgen hat, dass die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglicht wird**, erhalten bleibt.

**D**as **Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung** (Vegetationsgutachten) ist ein wichtiger Weiser für den Zustand der Vegetation in den Wäldern. Das Gutachten hat sich in der bisherigen Form bewährt und muss erhalten bleiben. Es ist notwendig, dass auch künftig re-  
vierweise Aussagen von der Forstverwaltung erstellt werden, denn diese tragen zu einem kooperativen Miteinander von Wald und Jagd bei. Das Instrument der **Revierbegänge** muss weiter ausgebaut werden. Es ist notwendig, dass die Forstverwaltung hierbei auf Wunsch der Beteiligten Unterstützung anbietet.

**I**n Revieren, in denen länger als 10 Jahre eine **zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung festgestellt wurde, sind unter Einbeziehung der betroffenen Beteiligten besondere Anstrengungen umzusetzen, um einen gesetzeskonformen Zustand zu erreichen**. Hier sind in einem besonderen Maß auch die Jagdbehörden gefordert.

**D**urch den Aufbau standortgerechter Mischbestände, lange Verjüngungszeiträume mit kleinflächigen Strukturen und hohen Naturverjüngungsanteilen sowie den notwendigen Waldumbau und insbesondere vor dem Hintergrund sich ändernder klimatischer Bedingungen ist es wichtig, dass **jagdliche Regelungen über Verordnungen oder Erlasse unterhalb der Gesetzesebene angepasst** werden. Hierzu gehören insbesondere:

- **Verlängerung der Jagdzeiten von weiblichem Rehwild und Schmalrehen gemäß der Bundesverordnung auf den 31. Januar.**
- **eine größere Flexibilisierung bei den Abschussplänen. Die Übererfüllungsquote muss auf 40 % erhöht werden. Aktuell beträgt diese 20 %.**

**W**ie in anderen Bundesländern sollte die **Teilnahme an der Hageschau und die Vorlage der Trophäen freiwillig** sein, und nicht verpflichtend durch den Gesetzgeber im Rahmen einer Verordnung festgelegt werden. Dies ist eine Möglichkeit zum sinnvollen Bürokratieabbau. Die Vorlage von Trophäen erlauben keine Rückschlüsse auf den Wildbestand, deren Struktur oder die Kondition des Wildes.

# Bayern braucht

## mehr Verwendung von heimischen Holz und eine höhere Holzbauquote

Unser **Holz** ist ein wichtiger nachwachsender Ökrohstoff, der vor Ort erzeugt und verarbeitet wird. Die Wertschöpfung durch die Verwendung von unserem heimischen Holz bleibt vor Ort.

Holz hat eine **hervorragende Ökobilanz** und der ökologische Fußabdruck bei der Verwendung von heimischen Holz ist im Vergleich zu anderen Rohstoffen sehr niedrig. Durch die Verwendung von Holz werden energieintensive Materialien substituiert. Bereits heute werden knapp ein Viertel der jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen Bayerns durch die Forst- und Holzwirtschaft gebunden und substituiert.

Die **Holzbauquote** ist zu steigern. Dem Freistaat Bayern kommt darüber hinaus als deutsches Waldland Nr. 1 eine Vorbildfunktion zu. Die Holzbauquote für öffentliche Neubauten ist auf 80 % zu steigern.

Holz und der Holzbau können dazu beitragen, bestehende Probleme beim Wohnungsbau zu lösen. Es ist notwendig, dass die **Bayerische Bauordnung insbesondere für die Holzverwendung in Mehrgeschossbauten angepasst** wird. In anderen Bundesländern ist dies bereits erfolgt. Wie kein anderer Baustoff eignet sich Holz auch für die Aufstockung von Gebäuden in Ballungsräumen. Durch die Möglichkeit der Vorfertigung modularer Einheiten kann ein Holzbau innerhalb von kürzester Zeit umgesetzt werden. Darüber hinaus ist ein Holzbau auf dem gesamten Lebenszyklus betrachtet auch finanziell günstiger als Gebäude aus anderen Baustoffen. Auch beim Brandschutz von Holzbauten muss es keine Nachteile gegenüber anderen Baustoffen geben.

Durch den notwendigen Waldumbau kommt es zu einer Veränderung des Baumartenspektrums. Für Laubholz sind derzeit die Verwendungsmöglichkeiten sehr eingeschränkt. Die **Forschung für eine hochwertige, langlebige und für den Waldbesitz attraktive Laubholzverwendung** muss gestärkt werden.

Unser Holz ist unverzichtbarer Bestandteil der Bioökonomie. Aus Holz entstehen ganz neue Produkte. Die **Forschung für eine zukunftsorientierte Holzverwendung** ist zu stärken.

# Bayern braucht

## ein starkes Cluster Forst und Holz

**D**as Cluster Forst und Holz ist einer der wichtigsten Wirtschaftszweige Bayerns. Durch die besondere **Bedeutung für den Ländlichen Raum** muss der Wirtschaftszweig unterstützt werden. Hierzu gehört es auch, dass die **wirtschaftliche Bedeutung der Forstwirtschaft als Ziel in die Landesplanung (LEP) und Gesetzgebung** aufgenommen wird.

**D**ie **Kompensation von (infrastrukturellen) Eingriffen muss bei Wald im Wald** erfolgen. Möglichkeiten einer **produktionsintegrierten Kompensation**, wie sie die Kompensationsverordnung vorsieht, sind umzusetzen. Im Rahmen der Ökokontoregelung sollten weitere Kriterien, wie z.B. die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort, die Verwendung von heimischen Holz oder die CO<sub>2</sub>-Kompensation, berücksichtigt werden.

**A**uch bei der Umsetzung der **naturschutzrechtlichen Kompensation müssen produktionsintegrierte Maßnahmen bevorzugt** werden. Die Umsetzung der Bayerischen Kompensationsverordnung darf nicht zu einem faktischen Prozessschutz im Wald führen. Auf die dingliche Sicherung bei privaten Maßnahmen ist zu Gunsten vertraglicher Regelungen zu verzichten.

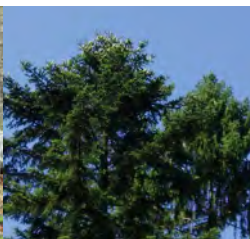
## eine erfolgreiche und partnerschaftliche Energiewende

**D**ie Waldbesitzer in Bayern unterstützen die Energiewende und den Ausbau erneuerbarer Energien. **Die Energiewende ist nur mit einer nachhaltigen Forstwirtschaft auf der gesamten Fläche möglich.** Holz spielt als Energieträger eine entscheidende Rolle. Die energetische Nutzung von Holz, insbesondere für die Wärmeerzeugung, darf nicht auf politischem Weg behindert werden.

**B**ei dem **Ausbau der Netze** müssen die Waldbesitzer für die Leitungstrassen adäquat entschädigt werden. Hierzu gehört eine **wiederkehrende Entschädigung in Abhängigkeit von der Durchleitungsmenge.**

# Wald.

# Wir.



Herausgeber

Bayerischer Waldbesitzerverband e. V.  
Max-Joseph-Straße 7/Rgb.  
80333 München  
info@bayer-waldbesitzerverband.de  
www.bayer-waldbesitzerverband.de